

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 21. Juni 2021, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil



Müliweiher Busslingen

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Informationen zu Covid-19	4
Traktandenliste	5
Traktandenberichte	6–19
Stimmrechtsausweis	20

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag
8.00–11.30 Uhr | 14.00–16.30 Uhr
Freitag
7.00–14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Informationen zu den Gemeindeversammlungsakten sind auf der gemeindeeigenen Website unter www.remetschwil.ch/aktuelles publiziert.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab **7. Juni 2021** bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung der Gemeindekanzlei melden und die Präsentation elektronisch abgeben. Die Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

Gemeinderat und Ressorts

Gemeindeammann Rolf Leimgruber

parteilos
Hägelerstrasse 23 A

Tel. privat: 056 496 32 24
rolf.leimgruber@remetschwil.ch
Im Amt seit 2006

Bau- und Feuerpolizei inkl. Hauszuleitungen,
Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,
Gemeindeverwaltung Gemeindewerk, Grundbuch und Vermessung, Individualverkehr,
Inventurwesen, Nutzungsplanung, Personelles, Regionalplanung, Strassen
Stellvertreter: Maurizio Giani

Vizeammann Maurizio Giani

parteilos
Hüslerstrasse 15

Tel. privat: 056 496 61 19
maurizio.giani@remetschwil.ch
Im Amt seit 2010

Finanzwesen, Steuerwesen, Gewässer,
öffentliche Leitungsnetze, Elektrizität und Energie,
Gewerbewesen
Stellvertreterin: Olivia Schmidt Baumann

Gemeinderätin Vreni Sekinger

parteilos
Steinacker 21

Tel. privat: 056 496 65 87
vreni.sekinger@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bildung, Sport und Freizeit, Kultur, Vereine,
Ortsbürgergemeinde, Kirche, Friedhof und
Bestattung, Tagesstrukturen
Stellvertreter: Markus Zyka

Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann

BDP
Sennhofstrasse 20
Tel. privat: 056 470 74 51
olivia.schmidt@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bevölkerungsschutz, Entsorgungswesen,
öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Natur- und
Umweltschutz, Forstwesen, Jagd und Fischerei
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

Gemeinderat Markus Zyka

parteilos
Hägelerstrasse 17 D
Tel. privat: 056 496 05 85
markus.zyka@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Sozialhilfe- und Fürsorgewesen, Gesundheitswesen,
Bürgerrechtswesen, Abstimmungen und Wahlen,
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Senioren,
Jugendarbeit
Stellvertreter: Rolf Leimgruber

Von links: Markus Zyka, Olivia Schmidt Baumann, Rolf Leimgruber, Vreni Sekinger, Maurizio Giani



Informationen zu Covid-19

Die Lage ist aufgrund der Covid-19-Epidemie nach wie vor dynamisch. Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung noch Gültigkeit hatten, können am Versammlungstag womöglich bereits wieder anders lauten. Bitte beachten Sie deshalb die Weisungen und Informationen vor Ort und auf unserer Website (www.remetschwil.ch).

Grundsatz

Alle Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

Contact Tracing

Im Falle eines Infektionsverdachts muss die Nachverfolgung der Kontakte aller Besucherinnen und Besucher sichergestellt sein. Damit das Contact Tracing funktioniert, bitten wir die Bevölkerung aufrichtig, den Stimmrechtsausweis auf der hintersten Seite der GV-Vorlage mit den zusätzlichen Angaben wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse vorgängig zu versehen. Die Daten werden nach 14 Tagen vollumfänglich gelöscht.

Voten am Mikrofon

Alle Diskussionsvoten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung entsprechend desinfiziert.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck von Rechnung 2020, Rechenschaftsbericht und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert bzw. eingesehen werden.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Durchsicht dieser Broschüre und freuen uns auf einen regen Besuch sowie eine interessante Versammlung.

Gemeinderat Remetschwil

Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020**
2. **Rechenschaftsbericht 2020**
3. **Rechnung 2020**
4. **Kreditabrechnungen:**
 - 4.1 **Erneuerung der Hägelerstrasse und der Dorfstrasse inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung**
 - 4.2 **Sicherstellung der Wasserversorgung in Notlagen**
5. **Verpflichtungskredit über Fr. 1'460'000.00 inkl. MwSt. für die Erstellung eines Regenbeckens im Ortsteil Remetschwil**
6. **Verpflichtungskredit über Fr. 210'000.00 inkl. MwSt. für die Erstellung einer unterirdischen Entsorgungsstelle Im Goger**
7. **Verpflichtungskredit über Fr. 955'000.00 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Strasse «Im Hägeler» inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung**
8. **Beschlussfassung über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025**
9. **Genehmigung eines zusätzlichen Pensums von 50 % für den Technischen Dienst**
10. **Verschiedenes:**
 - 10.1 **Information über aktuellen Projektstand «Jim Knopf» (Oberstufenschulhaus)**
 - 10.2 **Information über Umsetzung neue Führungsstrukturen Schule**

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020 geprüft, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2020

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindetätigkeiten zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

In Kürze

Aus der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'500'306.28 und eine Selbstfinanzierung von Fr. 2'239'600.42. Zusammen mit den Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 1'016'730.70 ergibt dies ein Finanzierungsergebnis von Fr. 1'222'869.72.

Traktandum 3

Rechnung 2020

Infos zur Rechnung 2020

Erfolgsrechnung

Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'500'306.28 aus. Dieser wurde in das Eigenkapital eingelegt. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 260'070.00. Der erfreuliche Ertragsüberschuss ist vor allem auf den Minderaufwand bzw. Mehrertrag der Funktionen «Bildung», «Soziale Sicherheit» und «Finanzen und Steuern» zurückzuführen. Zudem konnten in fast allen Funktionen der Erfolgsrechnung Einsparungen gegenüber dem Budget verzeichnet werden.

Vom prognostizierten Steuereinbruch infolge der Corona-Pandemie wurde die Gemeinde Remetschwil im Rechnungsjahr 2020 verschont. Das Steuerergebnis 2021 dürfte im Kantonsdurchschnitt um etwa 2,5% tiefer ausfallen als der Abschluss 2020.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2020 entstanden der Einwohnergemeinde Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 1'016'730.70. Diese liegen über den Nettobudgetausgaben von Fr. 938'000.00. Die Mehraufwendungen sind auf die Kostenanteile der Werterhaltungsplanung (WEP) zurückzuführen. Hierbei handelt es sich lediglich um Kostenverschiebungen.

Finanzierungsergebnis (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung. Das ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 2'239'600.42 im Rechnungsjahr 2020 resultiert ein Finanzierungssüberschuss von Fr. 1'222'869.72. Die Nettoschuld sinkt auf Fr. 4'223'801.00. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 2'083.77. Die Nettoschuld pro Einwohner mit Spezialfinanzierungen beträgt Fr. 1'748.09.

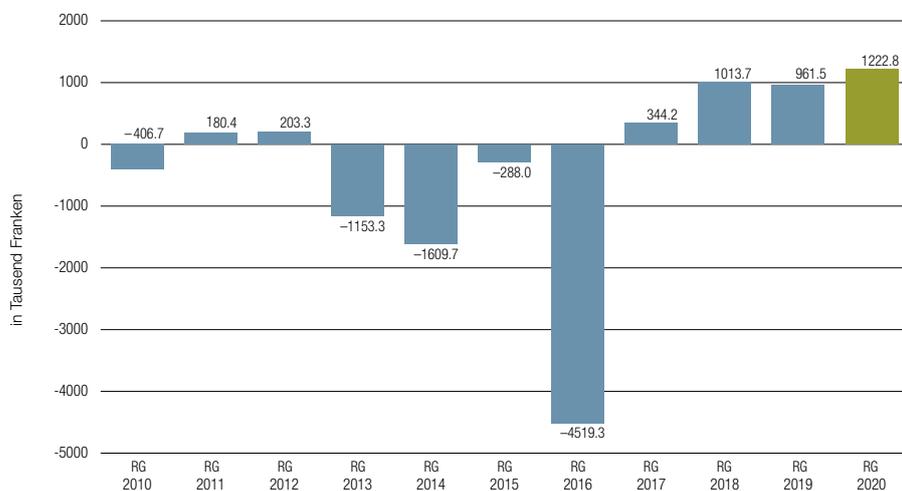
Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

Ergebnis gekürzt der Einwohnergemeinde

	RG 2020	Budget 2020
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-7'326.4	-7'834.8
Ertrag	8'826.7	8'094.8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'500.3	260.0
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-1'016.7	-938.0
Einnahmen	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'016.7	-938.0
Finanzierungsausweis		
Saldo Erfolgsrechnung	1'500.3	260.0
Abschreibungen	739.2	709.5
Saldo Investitionsrechnung	-1'016.7	-938.0
Entnahmen aus Fonds und SF	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis	1'222.8	31.5

in Tausend Franken

Finanzierungsergebnisse seit 2010



Aufgrund der hohen Investitionen und der dadurch negativen Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre ist die Verschuldung der Gemeinde Remetschwil erheblich gestiegen. Die vergangenen Jahre konnten wieder mit positiven Ergebnissen abgeschlossen werden, wodurch die Nettoschuld gesunken ist.

In Kürze

Infolge des Finanzierungssüberschusses sinkt die Nettoschuld der Einwohnergemeinde auf neu Fr. 4'223'801.00.

In Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit rund 47,5% der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandsposition dar. An zweiter Stelle folgt die Allgemeine Verwaltung mit rund 15,5%.

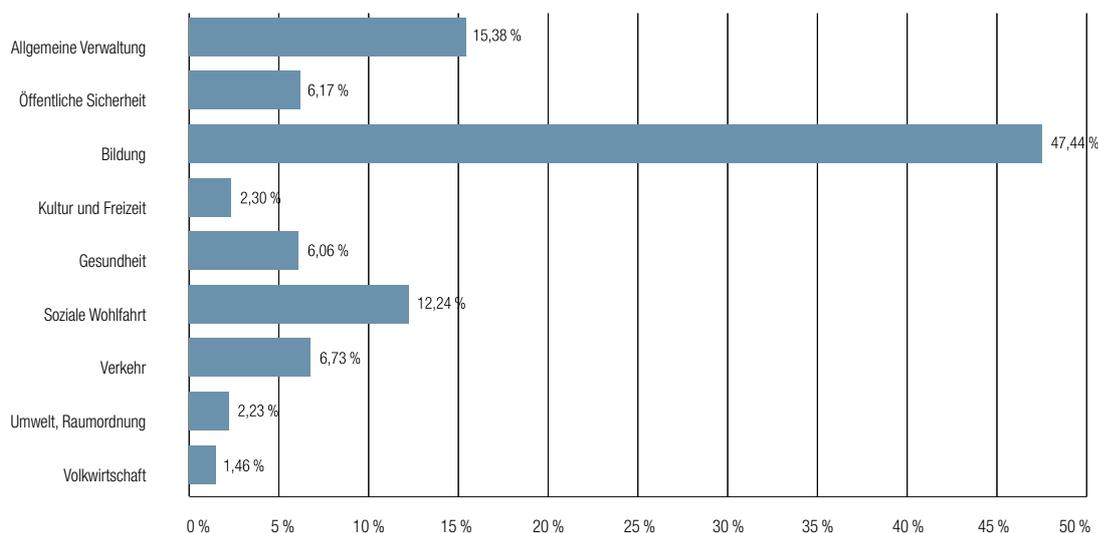
Erfolgsrechnung, Zusammenzug

Aufwand nach Aufgaben

	RG 2020	Budget 2020	Veränderung	Prozent
Allgemeine Verwaltung	888.5	839.4	49.1	5,85 %
Öffentliche Sicherheit	356.5	359.0	-2.5	-0,70 %
Bildung	2'740.4	3'096.6	-356.2	-11,50 %
Kultur und Freizeit	132.6	102.2	30.4	29,75 %
Gesundheit	349.9	273.9	76.0	27,75 %
Soziale Wohlfahrt	707.3	1'004.6	-297.3	-29,59 %
Verkehr	388.8	463.3	-74.5	-16,08 %
Umwelt, Raumordnung	128.9	27.8	101.1	363,67 %
Volkswirtschaft	84.1	114.8	-30.7	-26,74 %
Nettoaufwand	5'777.0	6'281.6		

in Tausend Franken

Anteile am Gesamtaufwand 2020



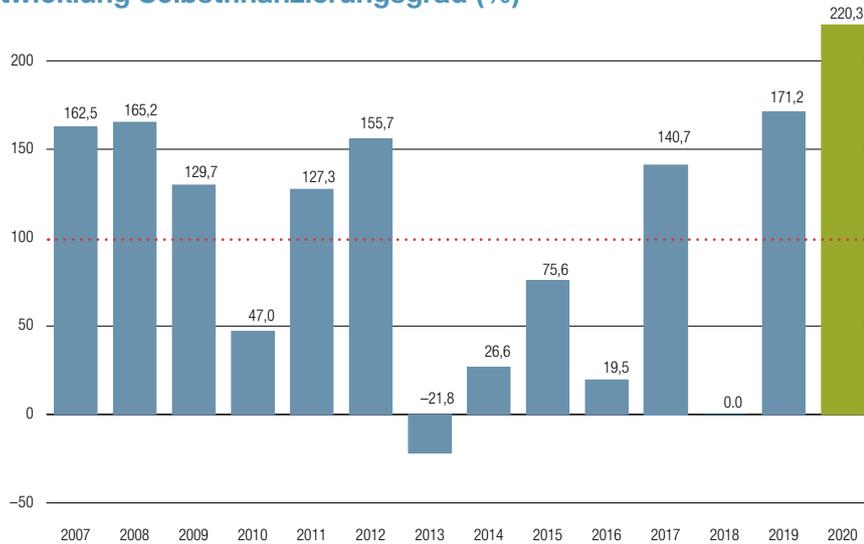
In Kürze

Die Investitionen konnten 2020 zu 220,27% aus dem Eigenkapital finanziert werden. Dies führt zu einem Schuldenabbau.

Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen)

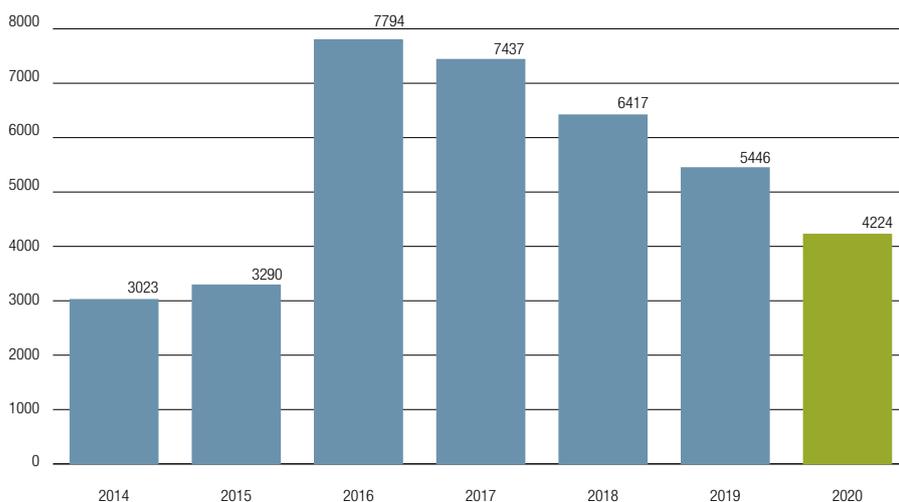
	Rechnung 2020	Bewertung
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 2'083.77	mittlere Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	57,68 %	gut
Zinsbelastungsanteil	0,38 %	gut
Selbstfinanzierungsgrad	220,27 %	Rückgang der Schulden
Selbstfinanzierungsanteil	25,37 %	gut
Kapitaldienstanteil	8,76 %	tragbare Belastung

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)



Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Bei einem Grad von über 100 % kann die Gemeinde Remetschwil die Investitionen vollständig selbst bezahlen, und Schulden werden abgebaut.

Entwicklung Nettoschuld (ohne Spezialfinanzierungen)



in Tausend Franken

Steuereinnahmen

	RG 2020	Budget 2020	RG 2019
Einkommens-/Vermögenssteuern	7'328.4	6'876.0	7'289.1
Quellensteuern	61.1	110.0	83.7
Juristische Personen	164.8	150.0	290.0
Sondersteuern	392.5	84.3	181.8
Gesamtsteuerertrag	7'946.8	7'220.3	7'844.6

in Tausend Franken

Der Ertrag von Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (ohne Sondersteuern wie Grundstücksgewinn- oder Erbschafts- und Schenkungssteuern) beträgt Fr. 7'554'413.80, womit das Budget um Fr. 418'413.80 oder 5,53 % überschritten wurde. Bei den Aktiensteuern wurde das Budget ebenfalls übertroffen, nicht so bei den Quellensteuern. Die Gesamtsteuereinnahmen lagen um 9,14 % über dem Budget.

In Kürze

Die Nettoschuld des Vorjahres konnte aufgrund des Finanzierungsüberschusses um eine Million gesenkt werden.

In Kürze

Die gesamten Steuereinnahmen waren um Fr. 726'584.70 höher als budgetiert.

In Kürze

Das Wasserwerk sowie die Abfallwirtschaft schliessen mit einem Aufwandüberschuss ab. Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

	RG 2020	Budget 2020
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-466.3	-259.0
Ertrag	226.2	211.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-240.1	-48.0
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-115.8	-25.0
Einnahmen	130.8	50.0
Ergebnis Investitionsrechnung	15.0	25.0
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-240.1	-48.0
Abschreibungen	56.3	23.3
Ergebnis Investitionsrechnung	15.0	25.0
Finanzierungsergebnis	-168.8	0.3

in Tausend Franken

Abwasserbeseitigung

	RG 2020	Budget 2020
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-473.9	-457.2
Ertrag	536.3	512.3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	62.4	55.1
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-120.6	-277.0
Einnahmen	201.9	80.0
Ergebnis Investitionsrechnung	81.3	-197.0
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	62.4	55.1
Abschreibungen	254.0	248.0
Ergebnis Investitionsrechnung	81.3	-197.0
Finanzierungsergebnis	397.7	106.1

in Tausend Franken

Abfallwirtschaft

	RG 2020	Budget 2020
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-189.4	-187.6
Ertrag	184.6	194.2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4.8	6.6
Investitionsrechnung		
Ausgaben	0.0	0.0
Einnahmen	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4.8	6.6
Abschreibungen	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis	-4.8	6.6

in Tausend Franken

Bilanz

	01.01.20	Zuwachs	Abgang	31.12.20
Aktiven	40'479'830.28	77'693'614.66	77'164'212.93	41'009'232.01
Finanzvermögen	8'448'699.74	76'017'639.01	75'613'835.69	8'852'503.06
Verwaltungs- vermögen	32'031'130.54	1'675'975.65	1'550'377.24	32'156'728.95
Passiven	40'479'830.28	25'163'391.23	24'633'989.50	41'009'232.01
Fremdkapital	14'683'241.57	22'002'796.60	22'791'166.90	13'894'871.27
Eigenkapital	25'796'588.71	3'160'594.63	1'842'822.60	27'114'360.74

In Kürze

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Rechnungsjahr um Fr. 529'401.73 gestiegen.

Antrag

Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

4.1 Erneuerung der Hägelerstrasse und der Dorfstrasse inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung

Verpflichtungskredit	Fr. 1'060'000.00
Zusatzkredit	Fr. 170'000.00
Teuerung gem. Landesindex	Fr. 9'858.00
Total Kredit	Fr. 1'239'858.00
Beschluss	Gemeindeversammlungen vom 21. November 2016/27. November 2017

In Kürze

Beim Kredit für das Strassenbauprojekt «Hägeler Süd / Dorfstrasse» resultiert eine namhafte Kreditunterschreitung. Der Kredit betr. Sicherstellung der Wasserversorgung in Notlagen wurde geringfügig überschritten.

		Franken
Bruttoanlagekosten		
Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung		919'967.10
zuzüglich bezogene Vorsteuern		22'058.65
./. bewilligter Verpflichtungskredit		1'239'858.00
Kreditunterschreitung	24,02 %	297'832.25

		Franken
Nettoinvestitionen		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		919'967.10
Einnahmen		0.00
		919'967.10

Begründung für die Kreditunterschreitung:

- Die Reserven für Unvorhergesehenes wurden nicht benötigt.
- Für die Baumeisterarbeiten wurden viele Offerten eingeholt. Dadurch konnten ebenfalls Einsparungen erzielt werden.
- Dank gutem Einvernehmen mit den betroffenen Anstössern konnte Mehraufwand vermieden werden.

4.2 Sicherstellung der Wasserversorgung in Notlagen

Verpflichtungskredit Fr. 78'000.00
 Beschluss Gemeindeversammlung vom 27. November 2017

<i>Franken</i>	
Bruttoanlagekosten	
Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	76'763.90
zuzüglich bezogene Vorsteuern	5'910.80
./. bewilligter Verpflichtungskredit	78'000.00
Kreditüberschreitung 5,99 %	4'674.70

<i>Franken</i>	
Nettoinvestitionen	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	76'763.90
Einnahmen	0.00
	76'763.90

Begründung für die Kreditüberschreitung:

Die Kreditüberschreitung ist auf eine Konzeptanpassung des Wasseraustausches und auf diverse unvorhergesehene Arbeiten zurückzuführen.

Mehrleistungen:

Konzeptanpassung Wasseraustausch Rittmeyer Fr. 3'257.95

Mehrkosten:

Unvorhergesehenes und Diverses Fr. 2'032.75

Anträge

- 4.1 Der Kreditabrechnung über die Erneuerung der Hägelerstrasse und der Dorfstrasse inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 297'832.25 sei die Genehmigung zu erteilen.
- 4.2 Die Kreditabrechnung für die Sicherstellung der Wasserversorgung in Notlagen mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 4'674.70 sei zu genehmigen.

Verpflichtungskredit über Fr. 1'460'000.00 inkl. MwSt. für die Erstellung eines Regenbeckens im Ortsteil Remetschwil

Für die Sicherstellung der Entwässerung, insbesondere bei Starkregen, sieht der Generelle Entwässerungsplan (GEP) die Realisierung eines Regenbeckens im Ortsteil Remetschwil vor.

Ausgangslage

Die Regenwasserbehandlung für den Ortsteil Remetschwil ist bisher zu einem grossen Teil noch nicht gelöst worden. Die beiden Hochwasserentlastungen RE 25 und RE 30 entlasten bei Regenwetter einen grossen Teil des Mischabwassers unbehandelt in den Dorfbach. Neben der Überschreitung der zulässigen Emissionen gemäss den gültigen Richtlinien sind auch im Dorfbach die negativen Auswirkungen der Siedlungsentwässerung sichtbar. Der Ersatz der beiden Hochwasserentlastungen mit einem Regenbecken ist eine der wichtigsten und dringendsten Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Remetschwil.

Bisheriger Projektverlauf

Der Gemeinderat Remetschwil beauftragte die Porta AG, Baden, im April 2019 mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vorprojekts. Im Rahmen des Vorprojekts wurde eine technisch sinnvolle und wirtschaftliche Lösung aufgezeigt. Die Abteilung für Umwelt (AfU) und die Abteilung für Baubewilligungen (AfB) begrüsst das eingereichte Vorprojekt und stellen eine Baubewilligung in Aussicht.

Um das definitive Bauprojekt ausarbeiten zu können, genehmigte die Gemeindeversammlung am 23. November 2020 einen Projektierungskredit von Fr. 65'000.00.

Nach Rechtskraft dieses Entscheides wurde die Porta AG mit der definitiven Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragt.

Projekt

Das nun vorliegende Projekt sieht ein Regenbecken mit einem Volumen von 170 m³ auf der gemeindeeigenen Parzelle 178 Im Goger vor. Der Standort ist insofern vorteilhaft, als er sich innerhalb der Bauzone befindet und die Parzelle der Gemeinde gehört. Zudem entfällt der Bau der Zuleitung NW 1200 mm, und es kann die bestehende Leitung NW 1200 mm als Staukanal genutzt werden.

Das neue Regenbecken wird unterirdisch erstellt und nach Fertigstellung überdeckt, so dass oberirdisch nur das neue Betriebsgebäude sichtbar ist. Die genaue Form des Gebäudes ist noch nicht bestimmt. Die Geländemulde, in der das Becken erstellt wird, wird leicht aufgefüllt. Sonst gibt es keine Geländeanpassungen.

Durch die neue Entlastungsleitung aus dem Regenbecken wird der Wald temporär im Bereich des Einlaufbauwerks in den Dorfbach beansprucht. Dort muss sichergestellt werden, dass die Energie des Wassers keine Schwemmschäden anrichtet. Die Eingriffe beschränken sich auf den kleinflächigen Bereich der bestehenden Einlaufbauwerke und werden nach Abschluss der Arbeiten entsprechend dem Ausgangszustand rekultiviert.

Der Technische Bericht, in welchem auch die Funktionsweise eines Regenbeckens erklärt wird, ist bei der Gemeindekanzlei einsehbar oder kann von der Website www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Es ist vorgesehen, das Projekt zusammen mit der geplanten unterirdischen Entsorgungsstelle auf der gleichen Parzelle zu realisieren. Dadurch können die Synergien optimal genutzt und Kosten eingespart werden. Die Realisierung des Regenbeckens bzw. der Entscheid der Gemeindeversammlung über den Baukredit ist formell nicht an das Projekt Entsorgungsstelle gebunden.

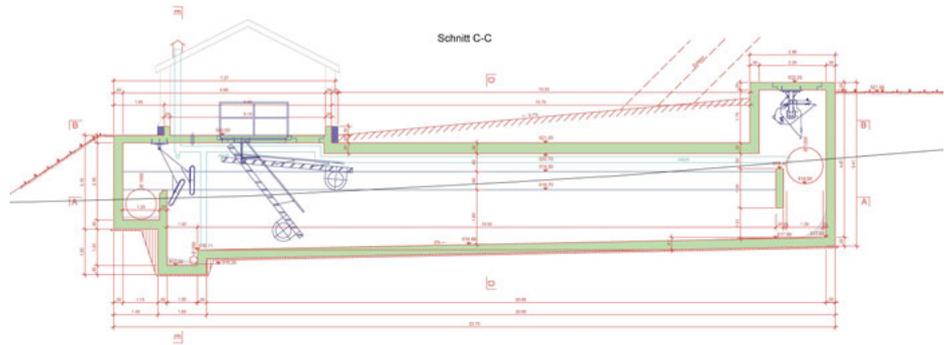
Nach der Genehmigung des Baukredites wird ein entsprechendes Baugesuch erarbeitet und öffentlich aufgelegt. Das Bauprojekt muss zudem durch die kantonalen Instanzen bewilligt werden.

Kosten

Die Porta AG hat die Gesamtkosten für das Projekt Regenbecken auf Fr. 1'460'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt.

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Preisbasis März 2021 ermittelt. Die Genauigkeit liegt nach SIA bei $\pm 10\%$.

Im Finanzplan ist die Investition in den Jahren 2022 und 2023 mit insgesamt Fr. 1.5 Mio. enthalten. Eine Erhöhung der aktuellen Abwasserbenützungsgeld durch diese Investition ist nicht vorgesehen.



Antrag

Für den Bau eines Regenbeckens auf der gemeindeeigenen Parzelle 178 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'460'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

In Kürze

Aus Platz- und Sicherheitsgründen soll die Entsorgungsstelle bei der Schulanlage aufgegeben und neu unterirdisch beim geplanten Regenbecken im Goger erstellt werden.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit über Fr. 210'000.00 inkl. MwSt. für die Erstellung einer unterirdischen Entsorgungsstelle Im Goger

Ausgangslage

Die bestehende oberirdische Entsorgungsstelle beim Schulhaus im Ortsteil Remetschwil überzeugt aus Platz- und Sicherheitsgründen schon längere Zeit nicht mehr. Insbesondere die Zufahrt über den Schulweg birgt viele Risiken. Schon oft ist es zu gefährlichen Situationen mit Schülerinnen und Schülern gekommen, zum Glück bislang ohne verletzte Personen. Zudem steigen bei Sammelstellen die Ansprüche bezüglich Lärmimmissionen, Ästhetik und Unterhalt.

Der Gemeinderat hatte daher die Idee, im Zusammenhang mit den Erdarbeiten für das geplante Regenbecken im Gebiet Goger zu prüfen, ob bei dieser Gelegenheit eine unterirdische Entsorgungsstelle realisiert werden könnte.

Die mrose bauingenieure GmbH, Baden, welche in einigen Gemeinden schon solche Anlagen erstellt hat, wurde mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Konzeptstudie mit Kostenschätzung beauftragt.

Projekt

Das nun vorliegende Projekt sieht auf der gemeindeeigenen Parzelle 178 Im Goger die Installation von sechs Untergrund-Containern (Unterflursystem) vor. Die Parzelle liegt im Baugebiet in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und ist somit ideal geeignet für die Realisierung einer Entsorgungsstelle.

Der Untergrund-Container ist ein flexibles Baukastensystem, das aus einem vorfabrizierten Betonelement, einer Sicherheitsplattform, einem Sammelcontainer und der Einwurfsäule mit Entleerungssystem besteht.

Bei der Firma Villiger Entsorgungssysteme AG, Oberrüti, welche über eine 30-jährige Erfahrung verfügt und verschiedenste Untergrund-Containertypen anbietet, wurde in Absprache mit dem Systemanbieter der Standardtyp TERRANO ausgewählt, welcher sich bei der öffentlich zugänglichen Entsorgung am besten eignet. Anzahl und Grössen der Container wurden anhand der bestehenden Entsorgungsstelle und deren Statistik bestimmt.

Die neue Anordnung der Container wurde einerseits durch das Projekt Regenbecken und andererseits durch den Umschlag der Nutzer sowie die Geometrie bzw. Schleppkurve des LKWs für die Entleerung der Container bestimmt. Die Untergrund-Container werden auf armierte Streifenfundamente gesetzt und mit einem Schwarzanstrich (Dichtigkeitsverbesserung) versehen. Das Oberflächenwasser soll versickern.

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurde dem Verkehrskonzept besondere Beachtung geschenkt. Es ist vorgesehen, dass die Entsorgungsstelle rundherum befahrbar ist. Somit kommt es zu keiner Zeit zu Rückstaus auf die Zufahrtsstrasse. Im Weiteren wird beim engeren Strassenbereich bei der Einmündung in die Zopfstrasse die Signalisation «Vortritt vor dem Gegenverkehr»  verfügt werden. Dadurch ist der Verkehrsfluss klar geregelt, sofern sich mehr als ein Fahrzeug zu gleicher Zeit auf diesem Strassenabschnitt befindet. Diese Verkehrsregelung wurde mit der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal abgesprochen.

Die neue Entsorgungsstelle soll gleichzeitig mit dem Projekt Regenbecken realisiert werden. So kann der Aushub für das neue Regenbecken zur Auffüllung bei der Entsorgungsstelle und der Zufahrtsstrasse genutzt werden.

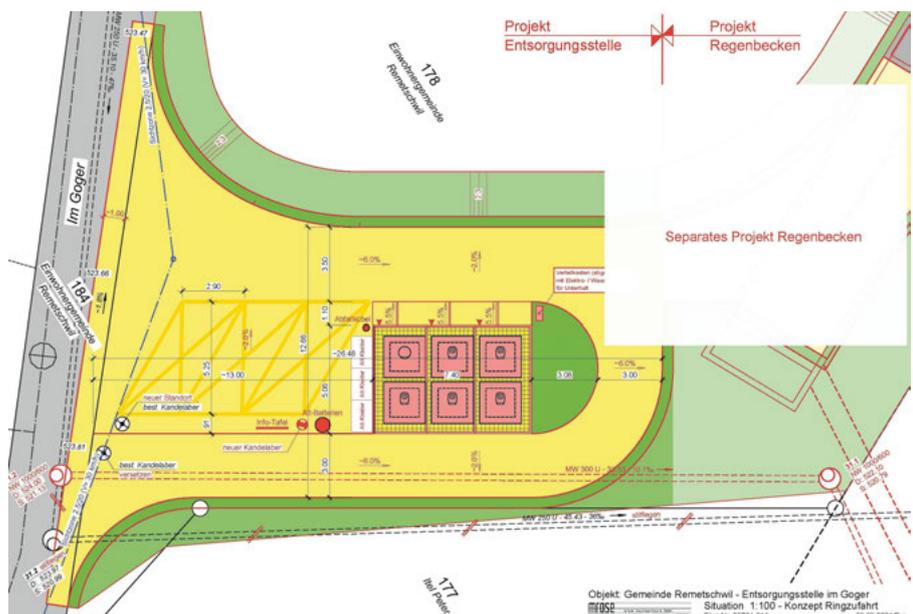
Die Realisierung der Entsorgungsstelle bzw. der Entscheid der Gemeindeversammlung über den Baukredit ist formell nicht an das Projekt Regenbecken gebunden.

Nach der Genehmigung des Baukredites wird ein entsprechendes Baugesuch erarbeitet und öffentlich aufgelegt.

Kosten

Die mrose bauingenieure GmbH hat die Gesamtkosten für das Projekt Entsorgungsstelle auf Fr. 210'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt ($\pm 10\%$).

Im Finanzplan ist die Investition in den Jahren 2022 und 2023 mit insgesamt Fr. 185'000.00. enthalten. Die Mehrkosten gegenüber der ersten Kostenschätzung resultieren aufgrund der gemeinderätlichen Vorgaben für das Verkehrskonzept (Rundumverkehr). Eine Erhöhung der aktuellen Entsorgungsgebühren durch diese Investition ist nicht vorgesehen.



Antrag

Für den Bau einer unterirdischen Entsorgungsstelle auf der gemeindeeigenen Parzelle 178 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 210'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Die Werterhaltungsplanung (WEP) sieht prioritär die Erneuerung der Strasse «Im Hægeler» inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung vor.

Verpflichtungskredit über Fr. 955'000.00 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Strasse «Im Hægeler» inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung

Die Werterhaltungsplanung (WEP) der Gemeinde sieht als nächsten sanierungsbedürftigen Strassenabschnitt die Quartierstrasse «Im Hægeler» vor. Der Belag als auch die Werkleitungen sind in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden.

Auf Anregung aus der Gemeindeversammlung wurde für dieses Projekt die Zusammenarbeit mit einem anderen Ingenieurbüro gesucht. Die WBM Waser Baumanagement & Co., Niederwil, welche noch nie für die Gemeinde tätig war, wurde mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes mit Kostenschätzung beauftragt.

Das Projekt sieht die Erneuerung des Strassenbelages als auch der Werkleitungen sowie der Strassenbeleuchtung vor. Eine Erweiterung der Strassenfläche ist nicht geplant. Es findet somit kein Landerwerb statt.

Das Ingenieurbüro rechnet mit folgenden Investitionen:

Arbeitsgattung	Kosten inkl. MwSt.
Strassenbau	Fr. 355'000.00
Wasserversorgung	Fr. 200'000.00
Kanalisation	Fr. 210'000.00
Meteorwasserleitung	Fr. 170'000.00
Beleuchtung	Fr. 20'000.00
Total	Fr. 955'000.00

Die einzelnen Arbeitsgattungen werden nach Rechtskraft des Kreditentscheides in Konkurrenz ausgeschrieben.



Es ist wichtig, die öffentlichen Infrastrukturanlagen zu warten und zu erneuern. Dadurch können auch grössere Spätfolgen und somit höhere Kosten vermieden werden.

Antrag

Für die Erneuerung der Strasse «Im Hægeler» inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 955'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Traktandum 8

Beschlussfassung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes hat die Gemeindeversammlung jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates neu festzulegen. Diese Ansätze gelten für die ganze Amtsperiode und können der Teuerung angepasst werden.

Für die laufende Periode 2018/2021 wurden die Entschädigungen moderat erhöht und wie folgt festgelegt:

– Gemeindeammann	Fr. 25'000.00
– Vizeammann	Fr. 13'500.00
– Gemeinderäte je	Fr. 10'500.00

jeweils zuzüglich Teuerung seit Januar 2017

Dazu kommen folgende pauschalen Spesenentschädigungen:

– Gemeindeammann	Fr. 3'000.00
– Vizeammann und Gemeinderäte je	Fr. 2'000.00

Mit dieser Spesenpauschale werden die regelmässig anfallenden Kleinspesen wie Telefon, Porti, Fahrspesen innerhalb der Gemeinde etc. abgegolten.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Entschädigungen fair und angemessen sind und somit keine Erhöhung auf die kommende Amtsperiode erforderlich ist.

Anträge

Die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates seien für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt festzulegen:

Besoldungen

– Gemeindeammann	Fr. 25'000.00
– Vizeammann	Fr. 13'500.00
– Gemeinderäte je	Fr. 10'500.00

Die Ansätze sind gemäss Landesindex der Konsumentenpreise zu indexieren; Stand Januar 2021 = 100.9 (Basis Dezember 2015).

Spesen

– Gemeindeammann	Fr. 3'000.00
– Vizeammann und Gemeinderäte je	Fr. 2'000.00

In Kürze

Für die kommende Amtsperiode 2022/2025 sind die Entschädigungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte neu festzulegen.

Traktandum 9

Genehmigung eines zusätzlichen Pensums von 50 % für den Technischen Dienst

Aufgrund zahlreicher personeller Veränderungen in den Bereichen Bauamt, Hausdienst und Wasserversorgung hat der Gemeinderat im Jahre 2018 eine Analyse durch eine externe Firma erstellen lassen. Ziel war es, die drei Bereiche organisatorisch und personell so in die Zukunft zu führen, dass sie den stetig wachsenden Anforderungen an einen professionellen Technischen Dienst der öffentlichen Hand gewachsen sind. Seit Jahr-

In Kürze

Eine Analyse der aktuellen Personalsituation zeigt, dass der Technische Dienst personell unterbesetzt ist. Eine Erhöhung des Stellenplanes um 50 % ist für die Bewältigung der umfangreichen Aufgaben dringend angezeigt.

zehnten waren die Strukturen unverändert. Hohe Belastungen an einzelne Funktionäre, gepaart mit zunehmenden Überstunden und entsprechendem personellem Risiko, waren die Folge. Spitzen und Ausfälle werden aktuell mit Aushilfen und der Vergabe von Arbeiten an Drittfirmen überbrückt. Der aktuelle Zustand ist unbefriedigend.

Momentan sind für die Bereiche Bauamt, Hausdienst und Wasserversorgung 350 Stellenprozent bewilligt. Bei der Aufnahme der Ist-Situation im Rahmen der Analyse zeigte sich schnell, dass diese personelle Besetzung nicht ausreichend ist, um die erforderlichen Tätigkeiten fristgerecht und professionell auszuführen und so die Infrastruktur der Gemeinde und somit der Steuerzahler nachhaltig zu warten. Aufgrund der personellen Ressourcen wird heute in verschiedenen Tätigkeiten nur das Nötigste an Unterhalt erledigt. Dies führt zu unnötigen Folgeschäden.

Gemäss Analyse soll z. B. bei folgenden Tätigkeiten künftig ein höherer Unterhaltsstandard angewendet werden:

- Im Bereich betrieblicher Strassenunterhalt, Kleinstreparaturen, sollten künftig vermehrt Schäden an Strassen (Risse, Belagsausbrüche, ältere Grabenflicke, Randabschlüsse etc.), welche grundsätzlich in einem guten Zustand sind, raschmöglichst durch das Bauamt behoben werden.
- Grabenaufbrüche durch Werke und Private müssten künftig eingehend betreut werden, damit diese korrekt instand gestellt werden und keine Spätschäden entstehen.
- In den Bereichen Strassengrün und Flurstrassen sollte neu das Abräumen der Strassenränder erledigt werden. Diese Tätigkeit wurde bisher vernachlässigt, was sich negativ auf den Strassenzustand auswirkt.
- Der Aufwand für die Umsetzung der Richtlinien Arbeitssicherheit, welche bisher kaum angewendet wurden, müsste für die Erarbeitung der Sicherheitsorganisation und deren laufende Nachführung, für Schulungen und andere sicherheitsrelevante Massnahmen erhöht werden.

Ein grosses Thema ist auch das Thema Pikettdienst. Es darf durch den Steuerzahler zu Recht erwartet werden, dass insbesondere bei der Wasserversorgung als auch beim Strassenunterhalt bei Problemen schnell gehandelt wird. Bislang waren die Funktionäre praktisch 24 Stunden während 365 Tagen erreichbar. Dies ist nicht nur arbeitsrechtlich verboten, sondern führt auch zu entsprechenden gesundheitlichen Auswirkungen für die Betroffenen. Der Pikettdienst muss auf möglichst viele Schultern verteilt werden.

Für eine Entlastung soll auch eine regionale Zusammenarbeit führen. Der Bereich Wasserversorgung wurde daher bereits auf das laufende Jahr 2021 neu organisiert. Die Gemeinden Oberrohrdorf, Stetten und Remetschwil haben unter dem Lead von Oberrohrdorf einen gemeinsamen Brunnenmeister angestellt. Alle Gemeinden haben je zwei Stellvertreter zu stellen, welche dann gemeinsam mit dem neuen Brunnenmeister sämtliche Anlagen in den drei Gemeinden betreuen. Dies führt insbesondere beim Pikettdienst zur dringend notwendigen Entlastung.

Ebenso hat der Gemeinderat – wie in der Analyse empfohlen – die drei bislang autonomen Bereiche Bauamt, Hausdienst und Wasserversorgung zur neuen Abteilung Technischer Dienst zusammengefasst. Durch die gegenseitige Vertretung und die Mithilfe sämtlicher Mitarbeitenden im Pikettdienst kann so auch eine Entlastung herbeigeführt werden.

Für die professionelle Abdeckung sämtlicher Aufgabenbereiche empfiehlt die externe Beraterfirma ein Stellenpensum von 440 %. Die neue Leitung Technischer Dienst und der Gemeinderat erachten aktuell eine Erhöhung auf 400 %, somit um 50 %, als ausreichend. Auch der in der Analyse aufgezeigte Vergleich mit anderen Gemeinden belegt diesen Bedarf.

Die Analyse kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder von der Website (Aktuelles) heruntergeladen werden. Aus Datenschutzgründen sind die Namen der Mitarbeitenden geschwärzt.

Antrag

Für den Technischen Dienst sei ein zusätzliches Pensum von 50 % zu genehmigen.

P.P.

5453 Remetschwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung

**Montag, 21. Juni 2021, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil**

Angaben Contact Tracing Covid-19:

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil
Dorfstrasse 4
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00
Fax 056 485 84 01
Website www.remetschwil.ch
Mail gemeindekanzlei@remetschwil.ch

